

Regierungsrat

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch*

Bundesamt für Landestopografie
Seftigenstrasse 264
Postfach
3084 Wabern

23. Mai 2006

Anerkennung der Ersterhebung der Amtlichen Vermessung Biberist Los 4

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Ersterhebung der Amtlichen Vermessung Biberist Los 4, das Beizugsgebiet der Landumlegung A5 umfassend, ist abgeschlossen. Nach dem Verifikationsbericht unseres Kantonsgeometers entspricht die Arbeit den bundesrechtlichen und kantonalen Vorschriften. Wir haben daher das Vermessungswerk rechtskräftig erklärt und ihm die Beweiskraft öffentlicher Urkunden zuerkannt. Sie empfangen hiermit im Sinne von Art. 30 der bundesrätlichen Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV) vom 18. November 1992 diejenigen Aktenstücke, die Sie zur Prüfung der Vorlage benötigen.

Die gesamten Kosten wurden vollständig durch das kantonale Amt für Verkehr und Tiefbau, Abteilung Nationalstrassen + Kunstdämmen, getragen.

Wir unterbreiten Ihnen das Gesuch, Sie möchten die Ersterhebung der Amtlichen Vermessung Biberist Los 4 anerkennen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Christian Wanner
Landammann

sig. Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilage

Dossier 1 (Inhalt: 1. Regierungsratsbeschluss über die kantonale Anerkennung; 2. Definitive Ope-
rats- und Losblätter; 3. Gemeindeblatt; 4. Bericht des Unternehmers; 5. Verifikationsbericht des
Kantonsgeometers; 6. Bestätigung der Planauflage durch die Gemeinde; 7. Definitive Gemeindekarte
von Los 4) (= nicht elektronisch vorhanden)